

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : CARE PLUS CLEAN PRO HYGIENE GEL
 Artikel nr. : 34801, 34811
 Verwendung : Reiniger. Biozid. Verbraucherprodukt.
 Lieferant : Tropenzorg BV
 Zwenkgrastraat 5
 1313 LC ALMERE, die Niederlande
 E-mail : info@tropicare.eu
 Website : www.tropicare.eu

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 36 533 47 11

(nur während Bürozeiten)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Kennzeichnung : Entzündlich.
 Gesundheitsrisiken : Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Gebrauch.
 Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.
 Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
 Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole : Keine.

R- und S-Sätze : R10 Entzündlich.
 S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung : Zubereitung. Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Nicht in die EU-Liste der SVHC-Stoffe aufgenommen.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Ethanol	50 - 75	64-17-5	200-578-6	F	11
Isopropanol	1 - 5	67-63-0	200-661-7	F; Xi	11-36-67
Glycerol	1 - 5	56-81-5	200-289-5	-----	-----
Ethanol	0,1 - 1	64-17-5	200-578-6	F	11

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
 Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.
 Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
 Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Ärztlichen Rat einholen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Löschmittel**

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

Ungewöhnliche

: Keiner bekannt.

Aussetzungsgefahren**Gefährliche thermische**

: Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Zersetzungs- und**Verbrennungsprodukte****Schutzausrüstung für****Feuerwehrmänner**

: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Persönliche****Vorsichtsmaßnahmen**

: Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei Abführung von gross Mengen kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offiziellen Behörden informiert werden.

Reinigungsmethoden

: Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.

Übrige Informationen

: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

: Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerung

: Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene**Verpackungsmaterialien**

: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verwendung

: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen. Nicht mit anderen Produkten mischen.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
 VbF Klasse : Nicht anwendbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.
 konzentrationen

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden	MW 15 min.	Bemerkungen
Glycerol	BE	10	-	Nevel
Glycerol	CH	50	-	Einatembar, Schwangerschaft Gruppe C.
Isopropanol	DE	500	1000	-
Isopropanol	BE	997	1248	-
Isopropanol	CH	500	-	Biologisches Monitoring
Isopropanol	AT	500	2000	-
Ethanol	DE	960	1920	2 x pro Schicht
Ethanol	BE	1907	-	-
Ethanol	CH	960	-	-
Ethanol	AT	1900	3800	Momentanwert, 3 x pro Schicht

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung.
 Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
 Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
 Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
 Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen : Flüssigkeit.
 Farbe : Farblos.
 Geruch : Parfumiert.
 pH : 7
 Löslichkeit in Wasser : Löslich.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.
 Flammpunkt : 22 °C (PMcc)
 Selbstentzündungs- : > 0 °C
 temperatur
 Siedepunkt/Siedebereich : 78 °C
 Schmelzpunkt/Schmelz- : < 0 °C
 bereich
 Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt.
 Brandfördernde : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
 Eigenschaften
 Zersetzungstemperatur : not applicabe
 Viskosität (20°C) : Nicht bekannt. (1 mm²/sec = 1cSt)

Viskosität (40°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: Nicht bekannt.	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,95 g/ml	
Verdampfungs- geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	: Siehe Abschnitt 7.
Zu vermeidende Stoffe	: Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Nicht bekannt.
Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN *

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 5 mg/l. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung	: Geringe Reizung möglich.
------------------	----------------------------

Verschlucken

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität	: Keine spezifischen Informationen bekannt. Nicht eingestuft als gefährlich für Wasserorganismen.
Mobilität	: Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
Persistenz und Abbaubarkeit	: Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
Bioakkumulationspotential	: Keine spezifischen Informationen bekannt.
PBT/vPvB Bewertung	: Nicht anwendbar.
Übrige Informationen	: Nicht anwendbar.

Übrige Informationen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 581 g/l
VOC (Schweiz)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code: : 06 10 02 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN nr. : UN 1987
Bezeichnung des Gutes : ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; Isopropanol)

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : II
Gefahrenzettel : 3



IMDG (Meer)

Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
EmS (Feuer / Leckage) : F - E / S - D
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

EG Verordnungen : EG Klassifizierung 67/548/EWG (Stoffe), 99/45/EG (Zubereitungen), 98/8/EG (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Zusätzliche Kennzeichnung: keine.

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen:

Enthält:

hexyl cinnamaldehyde isomethyl-a-ionone 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-encarbaldehyd 2-Phenoxyethanol Propyl-4-hydroxybenzoat Methyl-4-hydroxybenzoat Butyl 4-hydroxybenzoat Isobutyl-4-hydroxybenzoat Ethyl-4-hydroxybenzoat	
---	--

Kennzeichnung nach Richtlinie 98/8/EG.

Verwendung : PT1 . Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene.
 Registrierungsnummer 1395 N
 Flüssigkeit. Enthält: 569,6 g/kg Ethanol und 31,3 g/kg Isopropanol

Gebrauchsanweisung und : 10 ml pro Anwendung. Ausschließlich für Verbraucher.
 Aufwandsmenge

16 SONSTIGE ANGABEN *

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

- R11 Leichtentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 28-2-2010